

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2009/069	29.07.2009	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 3		Telefon: 80-99087

Ordnung

zur Änderung der Studienordnung zur Erweiterungsprüfung

für den Lehramtsstudiengang Informatik

mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 21.07.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen vom 21. April 2009 (GV. NRW S. 255), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung zur Erweiterungsprüfung für die Erweiterungsprüfung für den Lehramtsstudiengang Informatik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 1. August 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2007/056, S. 761 wird wie folgt geändert:

1. In § 18 erhält Nummer 1 folgende Fassung:

„Ein Leistungsnachweis im fachwissenschaftlichen Anteil des fachdidaktischen Moduls“

2. § 19 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Die Erweiterungsprüfung wird vor dem Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen an Schulen abgelegt. Die Erweiterungsprüfung besteht aus drei Teilen, die wie folgt abgelegt:

1. Schriftliche Prüfung im Modul „Datenstrukturen und Algorithmen“
2. Nach Absprache mit der Dozentin bzw. dem Dozenten schriftliche oder mündliche Prüfung im Modul Fachwissenschaft
3. Mündliche Prüfung im Modul Fachdidaktik“

3. In § 19 Abs. 2 Buchstabe b wird „zweites“ durch „letztes“ ersetzt.

4. Der Studienplan wird durch beiliegende Fassung ersetzt

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft. Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2009/10 für die Erweiterungsprüfung Informatik eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 24. Juni 2009.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 21.07.2009

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anhang 1: Studienplan

Die folgenden Pläne sind als Vorschläge zu verstehen. Da die meisten Veranstaltungen Kenntnisse der Programmierung voraussetzen, wird eine Aufnahme des Studiums in einem Wintersemester empfohlen. Bei Beginn in einem Sommersemester sollten Programmierkenntnisse vorliegen.

Die konkreten Studienpläne sollten generell mit der Fachstudienberatung abgesprochen werden.

Verwendete Abkürzungen und Semesterwochenstunden:

- Prog = Programmierung (V4 + Ü2)
- ASK = Automaten, Sprachen und Komplexität (V2 + Ü1)
- TI = Einführung in die Technische Informatik (V2 + Ü2)
- DSAL = Datenstrukturen und Algorithmen (V4 + Ü2)
- FWV = Fachwissenschaftliche Wahlveranstaltung (i.d.R. V3 + Ü2)
- FDS = Fachdidaktisches Seminar (i.d.R. S2)

Vorschlag für ein Studium innerhalb von 2 Semestern ab Wintersemester:

	Grundstudium	Fachdidaktik	Fachwiss.	DSAL
1. Semester (WS)	Prog, TI	FWV		
2. Semester (SS)	ASK	FDS	FWV	DSAL

Vorschlag für ein Studium innerhalb von 3 Semestern ab Sommersemester:

	Grundstudium	Fachdidaktik	Fachwiss.	DSAL
1. Semester (SS)	ASK			
2. Semester (WS)	Prog, TI	FWV		
3. Semester (SS)		FDS	FWV	DSAL

Liste der empfohlenen Veranstaltungen für das Modul „Fachwissenschaft“ und für die fachwissenschaftliche Veranstaltung aus dem Modul „Fachdidaktik“ (vgl. §17):

- Theoretische Informatik: „Effiziente Algorithmen“, „Einführung in den Compilerbau“, „Angewandte Automatentheorie“
- Praktische Informatik: „Datenbanken und Informationssysteme“, „Einführung in die Softwaretechnik“, „Betriebssysteme und Systemsoftware“, „Sichere verteilte Systeme“

Prinzipiell sind in Absprache mit den Prüfern alle Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich des Bachelor- bzw. Master-Programm der Informatik zulässig. Bei der Wahl der Veranstaltungen sind die in der Ankündigung angegebenen Voraussetzungen zu beachten.